

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangspunkte und Zielsetzung der Untersuchung

Fast ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils als eine ihrer Kernintentionen den Wunsch formulierte, „daß den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde.“ Um dies zu verwirklichen, „soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden.“ (SC 51) Hatte die Einführung der drei Sonntagslesejahre sowie der beiden Wochentagslesejahre diesem Wunsch nach abwechslungsreicherer spiritueller Kost Rechnung getragen,¹ so geriet deren Zusammensetzung gerade im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts massiv in den Blickpunkt liturgie- wie bibelwissenschaftlicher Diskussion. Von der Forderung der Liturgiekonstitution, „bei den heiligen Feiern soll die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet werden“ (SC 35, 1), war es vor allem das drittgenannte Anliegen, welches nach wie vor als Desiderat empfunden wurde und das man infolgedessen durch eine Reihe unterschiedlich gearteter Einzelvorschläge sowie Gesamtentwürfe einer alternativen liturgischen Leseordnung befriedigender als bisher zu erfüllen trachtete.² Im Rahmen dieses bis heute in Gang befindlichen

¹ *Ordo Lectionum Missae. Editio typica* (Città del Vaticano 1969) bzw. für den deutschen Sprachraum: *Meflektionar. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch*. Bd. 1–3 (Freiburg i. Br. [u.a.]: Herder, 1982–1983). Für Genese und Analyse vgl. Elmar NÜBOLD, *Entstehung und Bewertung der neuen Perikopenordnung des Römischen Ritus an Sonn- und Festtagen* (Paderborn: Bonifatius-Druckerei, 1986).

² Als bedeutendste, hermeneutisch ganz unterschiedlich („kanonisch“ hie, „[heils]geschichtlich“ da) fundierte und demnach auch konzipierte Entwürfe sind in Hinblick auf Auswahl und Anordnung der alttestamentlichen Perikopen zu nennen Georg BRAULIK, „Die Tora als Bahnlesung. Zur Hermeneutik einer zukünftigen Auswahl der Sonntagsperikopen“, *Bewahren und Erneuern: Studien zur Meßliturgie. Festschrift für Hans Bernhard Meyer SJ zum 70. Geburtstag* (hg. v. Reinhard MESSNER / Eduard NAGEL / Rudolf PACIK; IThS 42; Innsbruck: Tyrolia, 1995) 50–76 [jetzt in: ID./LOHFINK, *Liturgie und Bibel*, 125–149], und Hansjakob BECKER, „Wortgottesdienst als Dialog der beiden Testamente. Der Stellenwert des Alten Testaments bei einer Weiterführung der Reform des Ordo Lectionum Missae“, *Streit am Tisch des Wortes? Zur Deutung und Bedeutung des Alten Testaments und seiner Verwendung in der Liturgie* (hg. v. Ansgar FRANZ; PiLi 8; St. Ottilien: Eos-Verlag, 1997) 659–689; gegenüber letzterem kritisch

Diskussionsprozesses³ richtet sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Schatzkammer der christlichen Tradition, zumal auf jene pluriformen Ausprägungen, die für die reichverzweigte Liturgie des ersten Jahrtausends charakteristisch sind. So konnten beispielsweise vorfindbare Propria einer ostsyrischen Perikopenordnung den Entwurf einer Bahnlesung der Tora von der frühen Liturgiegeschichte her untermauern.⁴

Die Suche nach einer bibel- und liturgietheologisch optimal zu verantwortenden Auswahl und Anordnung von Lesungen aus der Heiligen Schrift, speziell für die Sonn- und Festtage des Herrenjahres, bedarf daher neben Berücksichtigung aller pastoralliturgisch notwendig erachteter Bedachtnahmen einer liturgiehistorischen Rückfrage, die durch Reflexion auf Leseordnungen der Vergangenheit gegenwärtige Reformvorschläge zu informieren, inspirieren, profilieren oder aber auch zu kontrastieren vermag. Die damit angesprochene Aufgabe, die sich als Teilbereich der Liturgiewissenschaft unter dem Titel „Perikopenforschung“ fassen läßt, setzt sich zum Ziel, „festzustellen, welcher Schriftabschnitt jedes Gottesdienstes jedes bestimmten Tages des Kirchenjahres nach dem Brauch jeder bestimmten Kirche gelesen worden ist oder wird und seit wann, wer diesen Brauch eingeführt hat und was ihn bewogen hat, gerade diesen Abschnitt zu wählen“ – ein Forschungsziel, das

Norbert LOHFINK, „Perikopenordnung ‚Patmos‘. Gedanken eines Alttestamentlers zu dem Leseordnungsentwurf von Hansjakob Becker,“ *BiLi* 70 (1997) 218–232 [jetzt in: *Liturgie und Bibel*, 165–183], sowie in weiterem Kontext ID., „Zur Perikopenordnung für die Sonntage im Jahreskreis,“ *HID* 55 (2001) 37–57 [jetzt in: *Liturgie und Bibel*, 199–224], bsd. 48ff. (incl. Argumentation für G. BRAULIKS „Wiener Perikopenordnung“ [s.o.] von der biblischen Kanonstruktur her). Für eine neue Leseordnung des *Triduum Sacrum*, speziell der Osternacht, vgl. die vielfach an frühchristlicher liturgischer Lesepraxis orientierten Vorschläge von Georg BRAULIK, „Die alttestamentlichen Lesungen der drei österlichen Tage. Ein Beitrag zur Erneuerung des Römischen Meßlectionars,“ *LJ* 48 (1998) 3–41; allgemein zum Alten Testament in der Perikopenordnung vgl. die Monographien von Georg GAFUS, *Das Alte Testament in der Perikopenordnung. Bibeltheologische Perspektiven zur Auswahl der Lesungen an den Sonn- und Feiertagen* (EHS.T 687; Frankfurt/Main: Lang, 2000) und Ansgar FRANZ, *Wortgottesdienst der Messe und Altes Testament. Katholische und ökumenische Lektionarreform nach dem II. Vatikanum im Spiegel von Ordo Lectionum Missae, Revised Common Lectionary und Four Years Lectionary: Positionen, Probleme, Perspektiven* (PiLi Studia 14; Tübingen – Basel: Francke, 2002).

³ Vgl. als einen der jüngsten (2005) und wichtigsten Beiträge G. BRAULIKS Replik auf die von FRANZ, *Wortgottesdienst* (wie Anm. 2), 313–320 (vgl. auch ibd. 257–264), formulierten kritischen Anfragen: „Pentateuch-Bahnlesung an den Sonntagen im Jahreskreis. Bemerkungen zur Kritik an der ‚Wiener Perikopenordnung‘,“ ID./LOHFINK, *Liturgie und Bibel*, 225–266.

⁴ Siehe BRAULIK, *Tora als Bahnlesung* (wie Anm. 2), bsd. 68–76.

„selbstverständlich unerreichbar“ ist.⁵ Alle Einzeluntersuchungen können nicht mehr, aber auch nicht weniger als Mosaiksteine zu dem derart umschriebenen Gesamtbild beisteuern. „Dabei muß“, wie Gerhard KUNZE vor mehr als 50 Jahren programmatisch weiterformulierte, „über die Lesungen selbst hinausgegriffen werden. Homiliare, Väterzeugnisse, Konzilsbeschlüsse, Sakramentare, Antiphonare, liturgische Schriften ... sind heranzuziehen.“⁶ Angesichts der Tatsache, daß uns keine Belege für Perikopennotierungen *sensu stricto* – sei es in Form von Marginalnotizen in Bibelhandschriften, sei es in Form von Listen mit Incipit- und Explicitangaben oder innerhalb rubrikenartiger Aufzeichnungen, sei es in Gestalt ausgeschriebener Perikopenbücher (Lektionare: Epistolare, Evangeliare)⁷ – vor dem 5. Jahrhundert erhalten sind, ja in manchen Fällen, wie z.B. der römischen Liturgie, die (direkten) Zeugnisse überhaupt erst ab dem 7./8. Jh. einsetzen, kommt den genannten (indirekten) Quellen speziell der vorausliegenden patristischen Zeit eminente Bedeutung zu. Eindeutige Rückschlüsse auf konkrete gottesdienstliche Lesungen lassen freilich nur manche Texte zu, hauptsächlich Homilien, Katechesen und allenfalls Kommentare im eigentlichen Sinn, und dies auch nur bedingt, da ja nicht immer und überall die Tagesperikopen ausgelegt werden oder der Festinhalt thematisiert wird, und selbst in solchen Fällen die dahinterstehende Perikope nicht immer

⁵ KUNZE, *Schriftlesung*, 5. NB. den die eigentliche Thematik seiner 1947 erschienenen, methodisch der *Liturgie comparée* Anton BAUMSTARKS verpflichteten Göttinger Dissertation benennenden Untertitel: ‚*Teil I: Stand und Aufgaben der Perikopenforschung*‘. Die dadurch implizierte „Verheißung“ eines zweiten Bandes, „von der ich z. Zt. nicht voraussagen kann, wann und ob ich sie werde erfüllen können“ (ibd. 8*), blieb in der Tat aufgrund der Inanspruchnahme von kirchlichen Ämtern und Wiederaufbauarbeit unerfüllt. Er hätte „eine Reihe von Einzeluntersuchungen unter dem Blickpunkt der Methodik bringen soll[en]“ (ibd. 8*; vgl. näherhin ibd. 187). Die Studie stellt trotz mancher durch die Forschung eines halben Jahrhunderts überholter oder weitergeführter (Hypo-)Thesen immer noch einen guten Überblick über das Perikopenwesen der Ost- und Westkirchen dar und zählt zu den wenigen namhaften Beiträgen zu dieser Thematik von evangelischer Seite her (vgl. bereits ibd. 162). – Im übrigen hoffe ich, angesichts des sehr wohl zur Kenntnis genommenen, weisen *Caveat* KUNZES („Es scheint, daß für die Perikopenforschung in noch verstärktem Maße gilt, was wohl für die Liturgiewissenschaft überhaupt gelten dürfte – es kann keinen jungen Liturgiewissenschaftler geben, weil das Gebiet selbst zu ausgedehnt und zu zerklüftet ist. Man muß es lange und nach vielen Richtungen abgeschritten haben, ehe man auf ihm heimisch ist“; ibd. 161) durch die Beschränkung der vorliegenden Untersuchung auf einen zeitlich und räumlich streng abgegrenzten Bereich einem diesbezüglichen Hybrisverdacht zu entgehen.

⁶ Ibd. 7.

⁷ Vgl. hiezu vorrangig die differenzierten Übersichten bei PALAZZO, *Histoire*, 105–119; MARTIMORT, *Lectures*, 21–42; VOGEL, *Liturgy*, 314–320 (Typologie und Terminologie) u. 320–354 (Lektionare im einzelnen).

zweifelsfrei erkennbar ist. Zudem darf in der frühen Kirche, also mindestens bis zum 5. Jh., noch nicht mit fixen Perikopenordnungen für alle Sonn- und Festtage, wie sie uns heute geläufig sind, gerechnet werden. Fixierungen gelten, wenn überhaupt, dann nur für die geprägten Zeiten des liturgischen Jahres.

Das soeben skizzierte *Procedere* beansprucht vor allem dann Geltung, wenn für ein Gebiet weder liturgische Primärquellen vorliegen noch Kirchenordnungen, wie sie uns etwa aus dem syrisch-palästinischen Raum bekannt sind und aus denen sich in jeweils unterschiedlichem Ausmaß liturgisches Geschehen nach Gestalt und Gehalt erschließen läßt. Ein derartiges Manko an Quellen kennzeichnet auch unsere Kenntnis der (spät)antiken nordafrikanischen Liturgie.⁸ Neben einer Reihe von Konzilsbeschlüssen nordafrikanischer Plenar- und Provinzialsynoden des 4.–6. Jahrhunderts,⁹ die freilich keine unmittelbaren Aufschlüsse hinsichtlich der gelesenen Schrifttexte geben,¹⁰ ist es die ebenso umfang- wie gedankenreiche literarische Hinterlassenschaft des bedeutendsten nordafrikanischen Predigers und Bischofs, Augustinus von Hippo, welche für eine Rückfrage nach den gottesdienstlichen Schriftlesungen seiner Zeit Material zur Verfügung stellt, das sich vornehmlich aus seinem homiletischen Œuvre, den *Sermones (ad populum)*, den *Tractatus in Iohannis euangelium* und *Tractatus in epistulam Iohannis ad Parthos* sowie den *Enarrationes in Psalmos*, rekrutiert.

Dem kommt zugute, daß der intensiven Augustinus-Forschung des vergangenen Jahrhunderts – und in ihr ist der zweite Ausgangspunkt dieser Studie

⁸ Hinweise auf die entsprechende Forschungsliteratur finden sich im folgenden Abschnitt 1.2. Der angesprochene Mangel an direkten oder indirekten Quellen mag eventuell dafür verantwortlich sein, daß die nordafrikanische Liturgie im Überblicksartikel von Andreas HEINZ, „Liturgien. IV. Abendländische L.“, *LThK*³ 6 (1997) 980–984 keine Erwähnung findet; sehr wohl eigens vermerkt ist sie unter den „Non-Roman Western Rites“ bei VOGEL, *Liturgy*, 274f. Daß ihr KUNZE keinen eigenen Abschnitt widmete, hat seinen Grund darin, daß er sie als römisch betrachtete (vgl. ID., *Schriftlesung*, 27: „Afrika gehört zweifellos zu Rom“; 54: „Aus den Predigten Augustins läßt sich eine Reihe Perikopen erheben und datieren. Man darf sie wegen der kirchengeschichtlichen Stellung Afrikas als römisch betrachten.“).

⁹ Edition und Erhellung ihrer verworrenen Überlieferungsgeschichte leistete Charles MUNIER, *Concilia Africae A. 345–A. 525* (CChr.SL 149; Turnhout: Brepols, 1974); dazu die wichtige Rezension von Hubert MORDEK, *ZSRG.K* 103 (1986) 368–376. Vgl. auch MUNIERS Beitrag „Concilium (concilia). I. L’historique“, *AugL* 1 (1986–1994) 1085–1099.

¹⁰ Relevant sind im gegebenen Kontext vor allem die Bestimmungen des Konzils von Hippo 393 betreffend die Definition des biblischen Kanons (*Brev. Hippon.*, c. 36: CChr.SL 149, 43) und die Zulassung der liturgischen Lesung von Märtyrerpassionen als einzige Art außerbiblischen Schrifttums (c. 5: CChr.SL 149, 21); vgl. dazu KLÖCKENER, *Liturgiereform*, 149–156.

zu erblicken – von philologischer Seite her gerade auf dem Sektor der Entdeckung, Identifizierung und kritischen Edition authentisch augustinischer Texte gewaltige Fortschritte gelungen sind. Das Materialobjekt ist zunächst durch Germain MORINS kritische Gesamtedition der *Sermones postmaurini* im Jahr 1930,¹¹ sechzig Jahre später durch François DOLBEAUS aufsehenerregende Entdeckung teils gänzlich neuer, teils bereits bekannte *sermones* vervollständigender Augustinus-Predigten im Manuskript I 9 der Mainzer Stadtbibliothek¹² auf eine neue Basis gestellt worden, ohne daß die dazwischenliegenden Funde bzw. Ergänzungen (s. Lambot, Fransen, Haffner und Étaix) und Pierre-Patrick VERBRAKENS Zusammenstellung aller bis 1974 bekannter Fragmente verlorener Augustinus-Predigten¹³ hier unerwähnt bleiben sollen.¹⁴ Und erst jüngst wurde die Zahl der bisher bekannten *sermones (ad populum)* durch die Entdeckung von sechs authentisch augustinischen Predigten in der Erfurter Bibliotheca Amploniana um vier Stück erweitert.¹⁵ Kritische Editionen im Wiener

¹¹ *Miscellanea Agostiniana Vol. I: Sancti Augustini Sermones post Maurinos reperti. Probatae dumtaxat auctoritatis nunc primum disquisiti in unum collecti et codicum fide instaurati.* Studio ac diligentia D. Germani MORIN O. S. B. (Romae: Typis Polyglottis Vaticanis, 1930). Zur Entdeckungs- und Editions-geschichte davor vgl. den knappen, aber präzisen Überblick bei DROBNER, *Sermones ad populum*, 3–13.

¹² Die zwischen 1991 und 1994 in *RBen* 101–104, *AnBoll* 110, *REAug* 37–40, *RechAug* 26 und *AGLB* 24/2 edierten *Sermones* Dolbeau 2–27 liegen geschlossen vor in: *Augustin d’Hippone, Vingt-six sermons au peuple d’Afrique.* Retrouvés à Mayence, édités et commentés par François DOLBEAU (*CEAug.SA* 147; Paris: Institut d’Études Augustiniennes, 1996), vgl. bsd. 9–16: „Le contenu augustinien d’un sermonnaire de Mayence (Stadtbibliothek, I 9)“, bzw. ausführlicher ID., „Le Sermonnaire augustinien de Mayence (Mainz, Stadtbibliothek I 9): Analyse et histoire,“ *RBen* 106 (1996) 5–52 [jetzt in ID., *Augustin et la prédication en Afrique*, 23–70]. Dieser Edition eignet, wie der Herausgeber selbst unterstreicht, ein vorläufiger Charakter an (vgl. DOLBEAU, *Vingt-six sermons*, 21: „... les textes publiés ici doivent être tenus pour provisoires“); der Leser ist, je nach seinen spezifischen Kompetenzen, eingeladen „à combler les lacunes, rectifier les fautes et enrichir les commentaires de cette édition princeps“ (ibd. 6). Dieser Aufforderung ist beispielsweise bereits 1996 Hildegund MÜLLER, Text, *passim*, in Hinblick auf ausgewählte Probleme der Textkonstitution nachgekommen. Drei weitere neugefundene Predigten (s. Dolbeau 28–30) hat der Entdecker in den Jahren 1994 und 1995 in *REAug* 40–41 sowie *RechAug* 28 ediert. Vgl. im einzelnen die Aufstellung bei DROBNER, *Sermones ad populum*, 18–20.

¹³ VERBRAKEN, Fragments.

¹⁴ Vgl. auch dazu DROBNER, *Sermones ad populum*, 13–18. Er zählt 559 von der Forschung als echt anerkannte *sermones ad populum* Augustins (ibd. 3). Vgl. aber nun das Folgende sowie Anm. 1459.

¹⁵ Zwei der sechs neuentdeckten Predigten vervollständigen bereits bisher bekannte *sermones* (s. Erfurt 1 = s. 282auct.; s. Erfurt 4 [= 350F] = s. 164Aauct. = s. Lambot28auct.). Zu Fund, Fundort und Beschreibung der Handschrift Erfurt, Univ.-Bibl. CA. 12° 11 s. SCHILLER / WEBER / WEIDMANN, Augustinuspredigten, 227–250.

CSEL sowie im belgischen CChr brachten und bringen laufend verbesserte Texte auf der Basis umfassenderer Handschriftenkollationen als bisher. Sosehr sich also einerseits die Textwissenschaft mit der Aufarbeitung des augustini-schen Werkes beschäftigt, sosehr fällt andererseits auf, „daß die Augustinus-Forschung und die Liturgiewissenschaft, die sich aus ihrer je spezifischen Perspektive dieser Thematik zuwenden, oft ohne gegenseitige Kenntnis und Durchdringung gearbeitet haben“, wie Martin KLÖCKENER bereits 1989 konstatierte und präzisierend hinzufügte: „In den letzten Jahrzehnten hat es zudem, gerade im deutschen Sprachraum, kaum eine ernsthafte und weiterführende Beschäftigung mit dem Werk Augustins seitens der Liturgiewissenschaft gegeben.“¹⁶ Gegen dieses bedauernswerte Faktum hat der eben Zitierte mittlerweile durch mehrere Studien Abhilfe geschaffen.¹⁷ Der Imperativ „zu einer vertieften liturgiewissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Augustinus-Werk unter angemessener Berücksichtigung philologischer Erkenntnisse“¹⁸ behält aber nach wie vor seine Gültigkeit und möchte in der vorliegenden Untersuchung nicht ungehört verhallen.

*Des heiligen Augustinus Schriften als liturgie-geschichtliche Quelle*¹⁹ sollen hierin auf ihre Aussagekraft hinsichtlich der im (eucharistischen und nicht-eucharistischen) Gottesdienst gelesenen Schrifttexte befragt werden. Ziel der Analyse ist es, anhand expliziter und, soweit mit Sicherheit oder hochgradiger Wahrscheinlichkeit auszumachen, impliziter Hinweise in den oben genannten homiletischen Werken Augustins die zu seiner Zeit in den von ihm präsierten liturgischen Feiern zur Verlesung gekommenen Perikopen und deren Auswahl- und Anordnungsprinzipien zu eruieren, zumal „die Erstellung einer Perikopen-

¹⁶ KLÖCKENER, Hochgebet (1989), 461. Vgl. ID., Bedeutung, 131, erneut zur „auffälligen Diskrepanz zwischen verschiedenen Forschungsbereichen: Während in der Augustinus-Forschung immer wieder liturgiewissenschaftlich relevante Untersuchungen vorgelegt wurden, haben sich hingegen von seiten der Liturgiewissenschaft seit längerem nur wenige auf dieses Forschungsgebiet begeben, was nicht zuletzt seinen Grund in der komplexen Materie der Liturgiewissenschaft einerseits und der Augustinus-Forschung andererseits haben dürfte.“

¹⁷ S. unten 1.2.

¹⁸ KLÖCKENER, Hochgebet (1989), 461. ID., Bedeutung, 170, bringt die Hoffnung zum Ausdruck, „daß der wissenschaftliche Austausch zwischen der Augustinus-Forschung und der Liturgiewissenschaft durch solche Funde, wie sie François Dolbeau der Wissenschaft zur Verfügung gestellt hat, neue Anregungen bekommt und zukünftig intensiviert werden kann.“

¹⁹ So der Haupttitel der bis heute materialreichsten Studie zur Liturgie bei Augustinus, verfaßt von Wunibald ROETZER im Jubiläumsjahr des 1500. Todestages Augustins, die nach wie vor bei aller Ergänzungs- und Revisionsbedürftigkeit unverzichtbar bleibt (dazu ausführlicher unter 1.2.1).

liste zu den Desideraten der liturgiegeschichtlichen Forschung zu Augustinus zählt.²⁰ Bisherige Ergebnisse vergleichbarer Art werden zu überprüfen und gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen, weitere Resultate aufgrund der Analyse und des neu hinzugekommenen Textbestandes zu erwarten sein. So groß die Versuchung sein mag, im Endergebnis von „*dem* Lektionar Augustins“ oder gar „*der* spätantiken nordafrikanischen Perikopenordnung“ sprechen zu wollen, so realistisch muß eine sachgerechte Einschätzung schon vorweg betonen, daß die aus seinen Predigten zu erschließenden Schriftlesungen im Gemeindegottesdienst (vornehmlich, aber nicht nur in Hippo Regius!) nicht alle eo ipso auf ganz Nordafrika hin extrapolierbar sind. Dieser Schluß mag für manche Perikopen zulässig sein, zumal dann, wenn der Prediger selbst eine Bemerkung in Hinblick auf deren allgemeine, d.h. dann wohl überregionale Lesepraxis macht. Ansonsten ist jedoch das Zeugnis Augustins zwar sicherlich das des namhaftesten und unter Berücksichtigung seiner Rezeptionsgeschichte auch das des einflußreichsten Theologen der nordafrikanischen Kirche, jedoch nicht das einer Perikopenordnungen gestaltenden Zentralinstanz mit partikularkirchlichem Gültigkeitsanspruch. Nichtsdestoweniger stellt die mangels direkter liturgischer Quellen über den Weg der umfangreichen homiletischen Hinterlassenschaft Augustins durchzuführende Erhebung von Perikopen einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung von Schriftgebrauch, Schriftverständnis und, daraus resultierend, heortologischer Akzentuierung innerhalb des nordafrikanischen Liturgiebereichs an der Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert dar – einer Epoche, in der sich in diesem geographischen Raum nachweislich eine wesentlich von den Bischöfen Aurelius von Karthago (*Primas Africae* von 391?/392–430) und Augustinus von Hippo (*Episcopus* von 395/6–430) getragene Liturgiereform im eigentlichen Sinn vollzogen hat.²¹

1.2 Zum Forschungsstand: Literaturbericht in nuce

1.2.1 Arbeiten zur spätantiken nordafrikanischen Liturgie im allgemeinen sowie zur Liturgie bei Augustinus im speziellen

Aktuelle Überblicke über die Forschungsliteratur (a) zur spätantiken nordafrikanischen Liturgie allgemein sowie (b) zur Erforschung der Liturgie speziell

²⁰ KLÖCKENER, Bedeutung, 139³³ (Wortstellung verändert). Er verweist ibd. auch auf die Bedeutung einer solchen Erhebung für einen Vergleich mit anderen Lesesystemen sowie auf ihre allfällige Relevanz hinsichtlich der Erforschung der *Sermones* (Zuweisungen, Datierungen etc.).

²¹ Den Nachweis dafür erbringt KLÖCKENER, Liturgiereform, *passim*.

bei Augustinus hat in letzter Zeit vornehmlich Martin KLÖCKENER geboten, auf die an dieser Stelle verwiesen werden soll, ohne deren Inhalte nochmals in extenso wiederzugeben.²²

Hervorgehoben seien hier lediglich, chronologisch rückschreitend, für Punkt (a) die durch ihren konzisen Stil und die umfangreichen Literaturangaben ausgezeichnete Darstellung der nordafrikanischen Liturgie von Achille M. TRIACCA im 1988 erschienenen Band 6 des italienischen Handbuchs der Liturgiewissenschaft ‚Anàmnesis‘,²³ für die Zeugnisse des 3. Jhs. die einschlägige Studie von Victor SAXER²⁴ sowie Eligius DEKKERS' Präsentation der ‚Afrikaanse liturgie‘ im ersten Band des *Liturgisch Woordenboek*.²⁵ Davor liegen die gewissermaßen klassischen und bis heute, wenngleich in vielem überholten, so doch eine Fundgrube an Material bereitstellenden Gesamtdarstellungen von Fernand CABROL²⁶ und Ferdinand PROBST.²⁷

Zu (b), der Annäherung an die nordafrikanische Liturgie speziell zur Zeit und anhand der Schriften Augustins, liegen auf der einen Seite zwei immer noch mit großem Gewinn zu lesende Gesamtdarstellungen vor: In Frits VAN DER MEERS zuerst 1947 auf niederländisch erschienenem, trotz des auf weite Strecken hin etwas blumigen Stils wissenschaftlich redlich gearbeitetem, umfangreichem Werk über Augustinus als Seelsorger²⁸ kommen an diversen

²² S. jetzt vor allem den einleitenden Forschungsbericht in ID., Hochgebet (2005), 44–50; zu ergänzen durch ID., Bedeutung, 130–132; ID., Hochgebet (1989), 463–465. Vgl. ferner ID., Liturgiereform, 121¹, 122³ u. 139⁵¹.

²³ TRIACCA, Teologia, 321–328 (= 1. Liturgia africana).

²⁴ VICTOR SAXER, *Vie liturgique et quotidienne à Carthage vers le milieu du III^e siècle. Le témoignage de saint Cyprien et de ses contemporains d'Afrique* (SAC 29; Città del Vaticano: Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana, 1984 [1969]). Für das ausgehende 3. und beginnende 4. Jahrhundert vgl. Biagio AMATA, „Testimonianze di Arnobio Afro sulle assemblee liturgiche agli inizi del sec. IV“, *EL* 98 (1984) 513–525.

²⁵ Eligius DEKKERS, „Afrikaanse liturgie“, *LitWo* 1 (1958–1962) 64–74.

²⁶ Fernand CABROL, „Afrique. Liturgie anténicéenne / Liturgie postnicéenne“, *DACL* 1, 1 (1907) 591–619 / 620–657. W. C. BISHOP, The African Rite – fünf Jahre später als Replik auf CABROL gedacht –, bleibt im wesentlichen auf Augustinus beschränkt; s.u. 1.2.2 mit Anm. 40.

²⁷ Ferdinand PROBST, *Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform* (Münster i. W.: Aschendorff, 1893) 272–307. 354–377, bzw. zuvor schon ID., „Die afrikanische Liturgie im 4. und 5. Jahrhundert“, *Der Katholik* 61/1 (1881) 449–470. De facto beschränkt sich die Darstellung allerdings größtenteils auf die Messe anhand der bis dahin bekannten Schriften Augustins.

²⁸ Frits VAN DER MEER, *Augustinus de zielzorger. Een studie over de praktijk van een kerkvader* (Utrecht – Bruxelles: Het Spectrum, 1947). Vgl. die treffende Charakteristik in der Rezension von A. SIZOO, *VigChr* 2 (1948) 61–63, 62: „a product of sound scholarship and at the same time written like a novel ... an event in the history of literature dealing with Augustine.“ Übersetzungen erfolgten ins Englische (London 1968/1978:

Stellen gottesdienstliche Feier- und Gebetspraxis zur Sprache; weiter Raum ist auch Augustins Maßnahmen auf dem Sektor der Heiligenverehrung und des Märtyrerkults in Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Volksfrömmigkeit gewidmet. Die erste (scholastisch-)systematisch angelegte, auf Durchforstung des gesamten literarischen Nachlasses Augustins beruhende und bis heute umfassendste Untersuchung der Liturgie bei Augustinus, „die – trotz ihrer methodischen Schwächen – für liturgiegeschichtliche Fragestellungen immer noch unentbehrlich ist“,²⁹ hatte aber bereits 1930 P. Wunibald ROETZER, Benediktiner von St. Bonifaz-München, veröffentlicht.³⁰ Seine Absicht war es, in Art einer „Bestandaufnahme“ „vom Bau der Liturgie, wie er sich zur Zeit des heiligen Augustinus in der nordafrikanischen Kirche bereits in erhabener Größe erhob, ein Gesamtbild zu geben.“³¹ Nachdem er im ersten Kapitel die Feste und geprägten Zeiten des Kirchenjahres dargestellt hat, behandelt er nach kurzer Besprechung der „christlichen Kultstätten“ (Bezeichnung, Zahl, Ausstattung, Weihe der Gotteshäuser) zunächst „das eucharistische

Augustine the Bishop. The Life and Work of a Father of the Church), Italienische (Roma 1971: *Sant'Agostino pastore d'anime*), Französische (Colmar – Paris 1955: *Saint Augustin, pasteur d'âmes* [2 vol.]) und ins Deutsche: *Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters* (Köln: Bachem, ¹1951 [785 S.]. ²1953 [689 S.]. ³1958 [691 S.] = Ndr. München: Kösel / Collegium Augustinum, 1983).

²⁹ So die Einschätzung von KLÖCKENER, Bedeutung, 130 (ibd., Anm. 2, auch die Begründung für die oben zitierte Methodenkritik; s. dazu gleich im folgenden).

³⁰ Wunibald ROETZER, *Des heiligen Augustinus Schriften als liturgie-geschichtliche Quelle. Eine liturgie-geschichtliche Studie* (München: Hueber, 1930). Die Arbeit entstand als Inauguraldissertation an der Theologischen Fakultät Freiburg im Breisgau. Der Vf. konnte bereits in MA I Einsicht nehmen (ibd. VI). Vgl. die Kurzbesprechung von L. BEAUDUIN, „La Liturgie chez Saint Augustin,“ *QLP* 16 (1931) 210–217, hier 216f. („... un travail de patiente analyse et de longue recherche ... qui est comme une somme des textes liturgiques qu'on trouve dans les œuvres du docteur africain. ... Les liturgistes seront particulièrement heureux de posséder cette somme des références aux ouvrages d'Augustin.“).

³¹ Ibid. V (Vorwort). Im folgenden begründet er das besondere Interesse, das die nordafrikanische Liturgie verdient, damit, daß „sie die einzige der alten lateinischen Liturgien ist, von der wir zeitgenössische Texte besitzen, und weil sie eine selbständige Liturgie war, die eine ganze Reihe von Besonderheiten aufweist, wenn auch Berührungspunkte mit der römischen Liturgie, Beeinflussungen durch den gallikanischen Ritus und Ähnlichkeiten mit orientalischen Gebräuchen nicht zu verkennen sind.“ Wenngleich die Aussage über den singulären Besitz von zeitgenössischen Texten selbst dann, wenn damit keine liturgischen Primärquellen im eigentlichen Sinn gemeint sind, etwas zu weit ausholt (so lassen sich ja in analoger Weise etwa die Predigten des Caesarius von Arles als zeitgenössische Texte der altgallischen Liturgie verstehen), so frappt angesichts der klaren Feststellung des selbständigen Charakters der nordafrikanischen Liturgie KUNZES oben (Anm. 8) erwähnte Subsumierung unter die römische Liturgie umso mehr.

Opfer“ (Kap. 3) und anschließend „die heiligen Sakramente“ (Kap. 4), am ausführlichsten die Taufe mit Darlegung der Katechumenats- und Kompetenzpraxis, der sich als eigener Abschnitt (*sic!*) „die Firmung“ sowie die übrigen der durch die scholastische Sakramententheologie als solche etablierten sieben Sakramente anschließen.³² „Kirchliche Weihungen und Segnungen“ (darunter auch das Begräbnis!) sowie „liturgische Formen“ des Wortes (Akklamationen, Gesänge, Orationen) und des Ausdrucks (Körper- und Handhaltung) bilden Kapitel 5 und 6 des Buches, das von Reflexionen über „Zweck und Wert“, „Herkunft und Rechtsverbindlichkeit“ sowie „Sinn und Geist der Liturgie nach Augustinus“ abgeschlossen wird und eine für seine Zeit höchst verdienstvolle Leistung darstellt, die auf der Basis der im Lauf der letzten siebzig Jahre gewonnenen Erkenntnisse und Texte neu gefordert wäre.

Auf der anderen Seite werden in einer Vielzahl von umfangmäßig meist bescheideneren Einzelstudien ausgewählte Fragen zum Gottesdienst bei Augustinus behandelt, vornehmlich zu Gestalt und Gehalt der Eucharistiefeyer, innerhalb derer sich das besondere Augenmerk wiederum auf das eucharistische Hochgebet richtet(e). Aus den aktuellen, in Anm. 22 bereits angeführten Arbeiten und bibliographischen Übersichten über Sekundärliteratur zu dieser Thematik³³ sei hier besonders auf den fundamentalen Überblick über „die Bedeutung der neu entdeckten Augustinus-Predigten (*Sermones Dolbeau*) für die liturgiegeschichtliche Forschung“³⁴ hingewiesen, der nach einer knappen Skizze der Forschungssituation sowohl bisherige Kenntnisse bestätigende Aussagen als auch grundlegend neue Informationen zur Liturgie bei Augustinus aus den *s. Dolbeau* vor Augen führt und damit die neue Ausgangslage, die sich

³² Symptomatisch für die von der systematisierenden scholastischen Methodik her geprägte Perspektive des Verfassers, die er anachronistisch in das Denken Augustins einträgt, ist z.B. die Feststellung: „Augustinus unterscheidet die Geistesmitteilung ausdrücklich von der Taufe als selbständiges Sakrament“ (ibd. 171), die allenfalls bezogen auf eines der zahlreichen *sacramenta / mysteria*, von denen Augustinus spricht (vgl. dazu ausführlich Charles COUTURIER, „*Sacramentum* et *Mysterium* dans l'œuvre de saint Augustin,“ Henri RONDET / Maurice LE LANDAIS / Antoine LAURAS / Charles COUTURIER, *Études Augustiniennes* [Theol(P) 28; Paris: Aubier, 1953] 161–332), korrekt sein mag (wenngleich selbst unter den ibd. 171–173 zitierten Passagen keine einzige explizit von *sacramentum* spricht), nicht aber bezogen auf die sieben klassischen Sakramente.

³³ Zum „Kultverständnis“ Augustins allgemein vgl. M. KLÖCKENER, „Cultus,“ *AugL* 2 (1996–2002) 157–166.

³⁴ M. KLÖCKENER, „Die Bedeutung der neu entdeckten Augustinus-Predigten (*Sermones Dolbeau*) für die liturgiegeschichtliche Forschung,“ *Augustin prédicateur (395–411). Actes du Colloque International de Chantilly (5–7 septembre 1996)* édités par Goulven MADEC (CEAug.SA 159; Paris: Institut d'Études Augustiniennes, 1998) 129–170.

durch die Textfunde ergeben hat, für weitergehende Untersuchungen diverser mehr oder weniger breit angesprochener Aspekte beschreibt. Aus der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts seien neben der einmal mehr wiederholten Warnung vor einer unkritischen Lektüre der Beiträge von Klaus GAMBER³⁵ exemplarisch der Aufsatz von Giuseppe CASATI³⁶ und als einzige Monographie jene von Angelo MARINI³⁷ genannt, die sich „inhaltlich breiter als im Titel angeben, aber [mit] oft unzureichende[r] Berücksichtigung der Forschungsliteratur“³⁸ präsentiert.

1.2.2 Untersuchungen auf dem Gebiet der Perikopenforschung bei Augustinus

Die Frage nach Evangelienperikopen, die im Gottesdienst bei Augustinus gelesen wurden, hatte bereits 1907 der Jesuit Stephan BEISSEL im Rahmen seiner Studie über Evangelienverzeichnisse ausgewählter Kirchen des Ostens und primär des Westens aufgeworfen und bietet eine Zusammenstellung von 20 feststehenden Perikopen, die „für einzelne Feste des Kirchenjahres ... jahrein jahraus dieselben blieben.“³⁹ Fünf Jahre später gibt W. C. BISHOP in seiner heute als zu einseitig auf Beziehungen zur altspanischen / mozarabischen

³⁵ Das Nötige dazu haben KLÖCKENER, Hochgebet, 479f.⁷⁸ sowie die von ihm ibd. angeführten Liturgiewissenschaftler gesagt. Bei den angesprochenen Beiträgen handelt es sich um Klaus GAMBER, „Das Eucharistiegebet in der frühen nordafrikanischen Liturgie,“ *Liturgica* 3 (SDM 17; Montserrat 1966) 51–65; ID., „Die afrikanisch-römische Liturgie,“ *Liturgie übermorgen. Gedanken über die Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes* (Freiburg i. Br. [u.a.]: Herder, 1966) 105–118; ID., „Die Meßliturgie in Nordafrika zur Zeit des hl. Augustinus,“ *Liturgie und Kirchenbau. Studien zur Geschichte der Meßfeier und des Gotteshauses in der Frühzeit* (SPL 6; Regensburg: Pustet, 1976) 28–45 [zuerst in: *RQ* 64 (1969) 139–153].

³⁶ Giuseppe CASATI, „La liturgia della Messa al tempo di S. Agostino,“ *Aug.* 9 (1969) 484–514.

³⁷ Angelo MARINI, *La celebrazione eucaristica presieduta da Sant'Agostino. La partecipazione dei fedeli alla Liturgia della Parola e al Sacrificio Eucaristico* (Brescia: Pavoniana, 1989).

³⁸ So KLÖCKENER, Liturgiereform, 122¹.

³⁹ Stephan BEISSEL, *Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters* (Freiburg i. Br.: Herder, 1907 [repr. Rom 1967]) 41–47, hier 41 (Zitat) u. 44 (die genannte Zusammenstellung für Weihnachten, Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag bis -donnerstag, Osterwoche, Sonntag nach Ostern, Pfingsten, Fest der Geburt des Vorläufers, Peter und Paul, Laurentius, Enthauptung des Vorläufers, Fest der Märtyrer). Zu BEISSELS Buch insgesamt vgl. die ausführliche, kritische Besprechung im Anhang von KUNZE, *Schriftlesung*, 191–195 (195: „... eines von jenen gefährlichen Büchern ..., die mit ihrer liebenswürdigen Unzulänglichkeit die ersten Ansprüche so entgegenkommend decken und damit jede ernste Weiterforschung mehr hemmen als fördern“).

Liturgie hin gepreßt erscheinenden Untersuchung zum „African Rite“ in einer ca. 50 Perikopen und ihre jeweiligen Quellenangaben (mit einer Ausnahme ausschließlich die *sermones*) umfassenden Liste die Lesungen für Weihnachten, St. Stephanus, Conversio Pauli, Epiphanie, die Zeit der Quadragesima, kurz vor Ostern, Karfreitag, Ostersonntag bis Weißer Sonntag, Ascensio, Pfingsten, Geburtsfest Johannes des Täuflers und den Sonntag danach, St. Petrus & Paulus und St. Laurentius an sowie einige keinen bestimmten Tagen zugeordnete bzw. zuordenbare Lesungen.⁴⁰ Einen eigenen Abschnitt widmet ROETZER in seinem dritten Kapitel den Schriftlesungen und dem Psalmen-gesang: Im wesentlichen denselben Festtagen bzw. -zeiten wie BISHOP – hinzu treten bei ihm lediglich das Fest der Makkabäischen Brüder, des hl. Cyprian und unbestimmte sonstige Märtyrerfeste – ordnet er im Bewußtsein der Unvollständigkeit eines derartigen Rekonstruktionsversuches insgesamt ca. 55 Perikopen, bezogen aus den *sermones*, zu,⁴¹ und ähnlich wie letzterer nimmt auch er „außerhalb der liturgischen Tage mit festen Observanzen ... jedenfalls keinen bestimmten Zyklus von Evangelien und anderen Lesungen“ an, sondern „man las in fortlaufender Reihenfolge aus den heiligen Büchern.“⁴² Als Beispiele für eine derartige *lectio continua* führt er anhand der Predigten über das Johannesevangelium ebendieses an sowie die Apostelgeschichte in der Zeit nach Ostern.

Die materialreichste und umfassendste Studie zum augustiniischen „Lektio-nar“ schuf aber 1962 Geoffrey G. WILLIS:⁴³ Auf 36 Seiten präsentiert er seine Fassung des „Lectionary of St Augustine“ für Sonntage, Herren-, Heiligen- und Märtyrerfeste sowie eine Vielzahl nicht näher spezifizierbarer Tage, gewonnen aus dem gesamten homiletischen Œuvre des Kirchenvaters; Kurz-kommentar (p. 58–74) sowie punktuelle Vergleiche mit späteren syrischen, mozarabischen, gallikanischen, ambrosianischen und norditalienischen, römi-schen, neapolitanischen sowie angelsächsischen Perikopenordnungen (p. 75–100) schließen sich an. Bezüglich der auch für die zuvor genannten Autoren virulenten Alternative ‚freie Lesungswahl seitens des Bischofs vs. fixierte

⁴⁰ W. C. [volle Vornamen sind nicht auszumachen] BISHOP, „The African Rite“, *JThS* 13 (1912) 250–277, hier 263f. (vgl. ferner 268. 270). BISHOP vermutet für die übrigen, nicht spezifisch geprägten Zeiten des liturgischen Jahres „from many sermons that there was no fixed cycle of Gospel or other lessons, nor even a series of Gospel-lessons picked out and labelled ‘cottidiana’.“ (264)

⁴¹ ROETZER, *Schriften*, 100–108, hier 104–108. Hinzu treten noch 4 Perikopen anlässlich der *ordinatio episcopi* und ihres *anniuersarium*, ibd. 203f.

⁴² Ibid. 103.

⁴³ Geoffrey G. WILLIS, *St Augustine’s Lectionary* (ACC 44; London: SPCK, 1962); die Tabelle p. 22–57.

Leseordnung‘ hält er für die Epoche des ausgehenden 4. / beginnenden 5. Jhs. zusammenfassend fest: „Some lessons are already established by custom, and others, by far the majority, are at the discretion of the bishop. It is an age of transition from a free choice by the celebrant to a settled and authoritative lectionary.“⁴⁴

Ebenfalls in die 60-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts fällt die bis heute einflußreichste Auseinandersetzung mit Leseordnung(en) bei Augustinus, nun eingeschränkt auf die Perikopen der Osteroktav, die Suzanne POQUE (Toulouse) zunächst 1964, ausgehend von einer Analyse der Predigtreihe zum 1. Johannesbrief (*ep. Io. tr.*), in einem Aufsatz in der *Revue benedictine* vorgelegt hat, dessen Ergebnisse sie zwei Jahre später in ihrer lateinisch-französischen Edition ausgewählter augustinischer Osterpredigten in der ‚Introduction‘ und der abschließenden Übersichtstabelle voraussetzen und weiterentfalten konnte.⁴⁵ Ihre Basisthese, mit der wir uns im Zusammenhang mit den Perikopen der Osterzeit auseinanderzusetzen haben, geht dahin, vier verschiedene Perikopenordnungen für die Woche der Osteroktav nachweisen zu können, deren erste Augustinus zu Beginn seiner Amtszeit als Presbyter bzw. Bischof in Hippo im Gebrauch vorgefunden (‚ordo I‘ vor 400) und im Laufe seines Episkopats meliorisierend weiterentwickelt habe (‚ordo II‘ ca. 400–410, ‚ordo III‘ ca. 410–412, ‚ordo IV‘ nach 412). In diversen *sermones* und *tractatus* nicht miteinander harmonisierbare Hinweise auf die an ein und demselben Tag gelesene Perikope verbunden mit chronologisch konvergierendem Ansatz bestimmter *sermones* und Ergebnissen der überlieferungsgeschichtlichen Forschungen Cyrille LAMBOTS⁴⁶ gaben den Anstoß zur Entwicklung ihrer Thesen, die bis heute weithin rezipiert worden sind und in Lokalisierungs- und Datierungslisten der augustinischen *sermones* – sei es namentlich belegt, sei es stillschweigend – Eingang gefunden haben.

⁴⁴ Ibid. 9. Ausführlicher zu Methodik und Rezension von WILLIS’ Studie (Henri RONDET, *RSR* 52 [1964] 283f.) s.u. 2.2.

⁴⁵ Suzanne POQUE, „Les lectures liturgiques de l’octave pascale à Hippone d’après les Traités de S. Augustin sur la première épître de S. Jean,“ *RBen* 74 (1964) 217–241. EAD., *Augustin d’Hippone, Sermons pour la Pâque*. Introduction, texte critique, traduction et notes (SC 116; Paris: Cerf, 1966), hier bsd. 86–115 u. 352–365.

⁴⁶ Hier vornehmlich Cyrille LAMBOT, „Les sermons de saint Augustin pour les fêtes de Pâques: Tradition manuscrite,“ *Mélanges en l’honneur de Monseigneur Andrieu* = *RevSR* hors-série (1956) 263–278, sowie „Les sermons de saint Augustin pour les fêtes de Pâques: Liturgie et archéologie,“ *RevSR* 30 (1956) 230–240 (jetzt zusammen in: *Mémorial Dom Cyrille Lambot* = *RBen* 79 (1969) 148–172). POQUE bedauert es ausdrücklich, daß WILLIS die Schlußfolgerungen LAMBOTS, dem er im ‚Foreword‘ (WILLIS, *Lectionary*, VII) übrigens für seine Hilfe durch Korrespondenz und Zusendung von Sonderdrucken dankt, nicht übernommen hat (*Sermons pour la Pâque*, 86²).

Nicht nur, aber zum Teil auch eine Reaktion auf die Forschungsergebnisse POQUES war die Dissertation von Anton Eugen ZWINGGI über den *Wortgottesdienst bei Augustinus*, die er 1969 an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg / Schweiz eingereicht und im Jahr darauf in sechs selbständigen Artikeln publiziert hat.⁴⁷ Die Fülle der darin zusammengetragenen Informationen und Beobachtungen läßt sich kaum in wenigen Sätzen komprimieren; der Autor wird außerdem in dieser Studie immer wieder zu Wort kommen, sodaß auf eine allzusehr geraffte Zusammenfassung zumal der *LJ*-Artikel hier verzichtet werden kann. Schlaglichtartig läßt sich vielleicht am ehesten hervorheben, daß er in den beiden Beiträgen außerhalb des *LJ* einerseits die von ROETZER vertretene und von DEKKERS wiederholte These⁴⁸ von der Bedeutsamkeit der *lectio continua* widerlegte, da sie seinen Beobachtungen zufolge im Gegenteil keine dominierende Rolle bei Augustinus gespielt habe, andererseits POQUES Schlußfolgerungen zurückwies, da sich aufgrund der in vielen Fällen noch nicht mit letzter Sicherheit geklärten zeitlichen Einordnung der Predigten auch die These von deren Zuordnung zu mehrere Jahre lang fix eingehaltenen Lesesystemen nicht halten lasse. Damit nimmt er erstmals ein für die gesamte Fragestellung nach einer allfälligen festen Perikopenordnung grundlegendes, aber bis dahin oft zu leichtfertig gelöstes Problem ernst, nämlich die Chronologie der augustinischen Predigten.⁴⁹

Was die nordafrikanischen Märtyrer- und Heiligenfeste und deren Reflex im augustinischen Werk betrifft, so sind vornehmlich zwei französische Forscher zu nennen. Die umfassendste und aufschlußreichste Studie, die zudem durch eine Reihe von tabellenartigen Übersichten und Auflistungen den Überblick erleichtert, ist jene von Guy LAPOINTE:⁵⁰ Nach einer Darstellung der in

⁴⁷ Anton ZWINGGI, „Die Osternacht bei Augustinus,“ *LJ* 20 (1970) 4–10; „Der Wortgottesdienst bei Augustinus. I. Der Wortgottesdienst in der Eucharistiefeier,“ ibd. 92–113; „Der Wortgottesdienst bei Augustinus. II. Der Wortgottesdienst im Stundengebet,“ ibd. 129–140; „Der Wortgottesdienst bei Augustinus. III. Der Wortgottesdienst als »das Gastmahl der heiligen Schriften«,“ ibd. 250–253; „Die Perikopenordnungen der Osterwoche in Hippo und die Chronologie der Predigten des hl. Augustinus,“ *Aug(L)* 20 (1970) 5–34; „Die fortlaufende Schriftlesung im Gottesdienst bei Augustinus,“ *ALW* 12 (1970) 85–129. Rezension aller sechs Artikel: Albert C. DE VEER, *REAug* 17 (1971) 364–366.

⁴⁸ Für ROETZER s.o. Anm. 42; DEKKERS, *Afrikaanse liturgie*, 69: „De lectio continua was in Augustinus’ tijd nog de gewone regel.“

⁴⁹ Zur diesbezüglichen Problematik bzw. darin vertretenen Positionen vgl. Anm. 178.

⁵⁰ Guy LAPOINTE, *La célébration des martyrs en Afrique d’après les sermons de saint Augustin* (CComChr 8; Montréal: Univ., 1972). Die Arbeit entstand ursprünglich am Pariser Institut Catholique: *Le culte des martyrs en Afrique d’après les sermons de saint*

Frage kommenden Predigten (incl. Datierungsversuchen) und deren Korrelation mit dem Kalender von Karthago⁵¹ geht er ausführlich auf deren Quellen (Lektionar, *Acta martyrum* und *Libelli miraculorum*) ein, wobei der Zuordnung von Fest und Lesungen, deren Zahl, Auswahlprinzipien und allmählicher Fixierung, die der Autor ausmacht, breiter Raum gewidmet wird.⁵² Im dritten Teil der Studie geht er auf zentrale Fragen der liturgischen Feier ein (Bedeutung, Örtlichkeiten, Ablauf, Anzahl) sowie auf liturgietheologische Aspekte der Märtyrerfeste und theologische Dimensionen des Martyriums. Ebenfalls auf die Lesungen der Märtyrer- und Heiligenfeste kommt der bereits genannte Victor SAXER in seiner 1980 publizierte Studie über Toten-, Märtyrer- und Reliquienkult in Afrika zur Zeit Tertullians, Cyprians und Augustins zu sprechen.⁵³ Liturgiewissenschaftlich relevante Beobachtungen und Perikopenerhebungen sowohl für die geprägten Zeiten des Herrenjahres als auch für das Sanctorale finden sich ferner in der luziden ‚Introduction‘ zu seiner gleichfalls 1980 erschienenen Übersetzung fünfzehn ausgewählter Augustinus-Predigten (hauptsächlich s. *Guelferbytani*).⁵⁴

Der 1990 im Rahmen der vom *Augustinian Heritage Institute Villanova* publizierte Gesamtübersetzung der Werke des Kirchenvaters erschienene erste von elf die *Sermones* umfassenden Bänden enthält die englische Übersetzung der hervorragenden ‚Introduzione Generale‘, die Kardinal Michele PELLEGRINO ursprünglich für den ersten Band der *Sermones*-Übersetzung in der *Nuova Biblioteca Agostiniana* (1979) verfaßt hatte.⁵⁵ In ihrem vierten

Augustin. Thèse de doctorat en théologie et de maîtrise en liturgie (Paris, Institut Catholique, 1968).

⁵¹ Vgl. im besonderen die Übersicht ibd. 73–76 (*Sermo*, Heilige(r)/Märtyrer, Lokalisierung und Datierung des *Sermo*).

⁵² Ibid. 85–104, bsd. 87–92 (sechsspaltige Tabelle: Fest, A.T., Épître, Psaume, Évangile, Actes) und die daran anschließenden Ausführungen. 92f. listet er Fehler in WILLIS' Erhebung der Märtyrerfestperikopen auf.

⁵³ Victor SAXER, *Morts, martyrs, reliques en Afrique chrétienne aux premiers siècles. Les témoignages de Tertullien, Cyprien et Augustin à la lumière de l'archéologie africaine* (ThH 55; Paris: Beauchesne, 1980), hier bsd. 224–229 und 315–321 (Tabelle!). Vgl. auch dessen thematisch verwandte Beiträge: *Mort* (1978); *Ursprünge* (1984); *Zweck* (1984).

⁵⁴ *Saint Augustin, L'Année Liturgique*. Sermons choisis, traduction et annotation par Mgr Victor SAXER, Professeur à l'Institut Pontifical d'Archéologie chrétienne, à Rome (CPF [N.S. 9]; Paris: Desclée De Brouwer, 1980), hier 11–38. Er übernimmt ibd. 17 die Tabelle der „quatre systèmes différents au cours de l'épiscopat d'Augustin“ von POQUE, *Sermons*, 89.

⁵⁵ *The Works of Saint Augustine: A Translation for the 21st Century. Part III: Sermons. Vol. 1: Sermons (1–19) on the Old Testament* (introduction Cardinal Michele PELLEGRINO; translation and notes Edmund HILL, O.P.; editor John E. ROTELLE, O.S.A.;

Kapitel („The Use of the Bible in the Sermons“) geht er den Fragen nach Art und Anzahl der Schriftlesungen, Kriterien für deren Auswahl, ihre Verwendung innerhalb der Predigten und allgemein nach der Interpretation der Bibel durch Augustinus ein.⁵⁶ Er führt dabei zahlreiche Beispiele für Predigten an, die Hinweise auf die vorangegangenen Schriftlesungen enthalten.

Ein wichtiger Beitrag speziell zur Methodenfrage der Rekonstruktion von Perikopenlisten ist 1995 von Martijn SCHRAMA O.S.A. publiziert worden, der am Beispiel der Weihnachtspredigten „the liturgical pericope in light of Saint Augustine’s Sermons“ erörtert.⁵⁷ Bisherige Versuche, die „reading list of Hippo“ zu rekonstruieren, werden auf das ihnen explizit oder implizit zugrundeliegende methodische *Procedere* hin befragt, bevor der Autor die Prinzipien seiner „method of elimination“ darlegt und in Verbindung mit der Berücksichtigung expliziter Hinweise auf vorangegangene Schriftlesungen auf die Weihnachtspredigten anwendet. Gerade die hier entwickelte Methodologie wird uns in Kapitel 2 ausführlich beschäftigen.

Was schließlich die Analyse der *s. Dolbeau* hinsichtlich vorauszusetzender Lesungen und Psalmen betrifft, so ist neuerlich an M. KLÖCKENERS rezenten Beitrag von 1998 zu erinnern, in dem er – in der äußeren Anlage VERBRAKENS ‚Fichier signalétique‘ vergleichbar⁵⁸ – eine Übersicht über die aus ihnen ermittelten Schrifttexte (im Idealfall Tageslesung, Psalm und Tagesevangelium) sowie jeweils Zeit- und Ortsangabe des betreffenden *sermo* und gelegentlich erläuternde oder verweisende Bemerkungen bietet.⁵⁹

Damit sei der Überblick über die wesentlichste Forschungsliteratur speziell zur Frage nach den Schriftlesungen bei Augustinus beendet. Darüber hinaus

Brooklyn, NY: New City Press, 1990) 13–137. *Sant’Agostino, Discorsi I (1–50): Sul Vecchio Testamento. Testo latino dell’edizione maurina e delle edizioni postmaurine* (a cura di Michele PELLEGRINO / Pietro BELLINI / F. CRUCIANI / Vincenzo TARULLI; NBA 29; Roma: Città Nuova, 1979) IX–CII.

⁵⁶ Ibid. 25–55, mit affirmativem Verweis auf WILLIS, *Lectionary* (26 bzw. 51).

⁵⁷ Martijn SCHRAMA, „*Prima lectio quae recitata est*. The Liturgical Pericope in Light of Saint Augustine’s Sermons.“ *Aug(L)* 45 (1995) 141–175, zunächst zu Einzelaspekten wie Vorbereitung des Predigers, Abschlußgebet der *Sermones* („*Conversi ad Dominum*“), Predigt und Hl. Schrift, Zahl und Anordnung der Perikopen, das Lektionar, Märtyrerfeste, der Psalm als gesungene Lesung (141–156), anschließend zur Methodik und Konkretisierung anhand *s. 184–196* (156–175). Das Titelzitat entstammt, wie ibd. 166¹¹³ vermerkt, *s. Lambot 4 = s. 359A, 11* und scheint sich dort auf das Evangelium (!) zu beziehen. Ganz ähnlich übrigens auch die Formulierung zu Beginn von *s. 180*: „*Prima lectio quae nobis hodie recitata est apostoli Iacobi, oblata nobis est ad disse- rendum, et quodam modo indicta.*“ (ad Jak 5, 12).

⁵⁸ VERBRAKEN, *Études*, 53–196.

⁵⁹ KLÖCKENER, *Bedeutung*, 139–144.

sind natürlich in verschiedenen Aufsätzen, meist zu ausgewählten *sermones* für Feste oder Zeiten des liturgischen Jahres, auch Perikopen vorgeschlagen oder vorausgesetzt worden.⁶⁰ Diese im einzelnen vorzustellen, würde an dieser Stelle allerdings zu weit führen; sie werden im Hauptteil der Arbeit jeweils in den thematisch einschlägigen Abschnitten Berücksichtigung finden.

1.3 Aufbau, Quellen und Methode

Der Aufbau der vorliegenden Untersuchung resultiert aus ihrem streng quellenorientierten Charakter. Der in 1.1 skizzierten Zielsetzung gemäß steht die Durchsicht der produktionsästhetisch der Mündlichkeit verhafteten Rede- und Literaturgattung „Predigt“ im Zentrum der Analyse, deren Primärkontext (,Sitz im Leben‘) die Liturgie bildet. Die dabei im allgemeinen von Stenographen (*notarii*) mitgeschriebenen und nach Umschrift in der Bibliothek von Hippo gesammelten Predigten Augustins, zu deren Revision dieser gegen Ende seines Lebens nach *ep.* 224,2 und dem Schluß der *Retractationes*⁶¹ nicht mehr

⁶⁰ Hier ist vor allem zu verweisen auf Anne-Marie LA BONNARDIÈRE, „La Bible « liturgique » de saint Augustin,“ *Jean Chrysostome et Augustin. Actes du Colloque de Chantilly, 22–24 septembre 1974* (ed. Charles KANNENGIESSER; ThH 35; Paris: Beauchesne, 1975) 147–160; EAD., „La liturgie de l’Épiphanie: Les lectures,“ *Saint Augustin et la Bible* (dir. Anne-Marie LA BONNARDIÈRE; BiToTe 3; Paris: Beauchesne, 1986) 83–86; Jean-Paul BOUHOT, „La lecture liturgique des Épîtres Catholiques d’après les sermons d’Augustin,“ *La lecture liturgique des Épîtres catholiques dans l’Église ancienne* (dir. Christian-Bernard AMPHOUX / Jean-Paul BOUHOT; HTB 1; Lausanne: Éditions du Zèbre, 1996) 269–281; Martin J. M. HOONDEERT, „Les sermons de saint Augustin pour le jour de la Pentecôte,“ *Aug(L)* 46 (1996) 291–310.

⁶¹ „... Agebam uero rem plurimum necessariam; nam retractabam opuscula mea et, si quid in eis me offenderet uel alios posset offendere, partim reprehendendo partim defendendo, quod legi posset et deberet, operabar. Et duo iam uolumina absolueram retractatis omnibus libris meis, quorum numerum nesciebam eosque CCXXX et duos esse cognoui; restabant epistulae, deinde tractatus populares, quas Graeci homilias uocant. Et plurimas iam epistularum legeram, sed adhuc nihil inde dictaueram, cum me etiam isti Iuliani libri occupare coeperunt, quorum nunc quarto respondere iam coepi.“ (*ep.* 224, 2: CSEL 57, 452, 18–453, 8). „Haec opera nonaginta et tria in libris ducentis triginta et duobus me dictasse recolui, quando haec retractaui, utrum aliquos adhuc essem dictaturus ignorans; atque ipsam eorum retractationem in libris duobus edidi urgentibus fratribus, antequam epistulas atque sermones in populum, alios dictatos alios a me dictos, retractare coepissem.“ (*retr.* 2, 67: CChr.SL 57, 143, 1–6). An der von A. MUTZENBECHER hier in den Text aufgenommenen Lesart ‚alios dictatos alios a me dictos‘, welche das Vorliegen diktiert Predigten Augustins – z.B. jene drei in *ep.* 23*A, 3 (CSEL 88, 122f.) von Augustinus selbst als im Herbst 419 in Hippo diktiert und auf Ersuchen Bischof Aurelius’ von Karthago ebendorthin gesandt bezugte *sermones*, welche jüngst von C. WEIDMANN als bislang unerkannte, da im Großkommentar der *Io. eu. tr.* als *Io. eu. tr.* 20–22 versteckte Predigten (nunmehr s. 126A–C ad Joh 5, 19. 20–23. 24–30)

gekommen ist, haben im Laufe ihrer Überlieferungsgeschichte aufgrund des Desinteresses der mittelalterlichen Sammler und Abschreiber an vorangestellten Vermerken wie Datum, Ort, Anlaß und Thema des jeweiligen *sermo* gerade die für eine historisch-kritische Rückfrage höchst relevanten Situierungsangaben in den meisten Fällen verloren. Im Umgang mit den Quellen können daher derartige Fragen trotz aller Bemühungen von Forschergenerationen nicht immer einer eindeutigen Lösung zugeführt werden. Das Eingeständnis der *aporia* erscheint jedoch wissenschaftlich eher verantwortbar als ein bloßes Tradieren von vermeintlichen Thesen, die aufgrund ihrer unsicheren Voraussetzungen besser als Hypothesen, und von vermeintlichen Hypothesen, die in Ermangelung zumindest einiger weniger sicherer Anhaltspunkte besser als vage Vermutungen bzw. Eventualitäten zu gelten haben.

Zudem ist bei der Auswertung des Materialobjekts – den ersten 54 *Tractatus in Iohannis euangelium*, den 10 *Tractatus in epistulam Iohannis ad Parthos*, den real gepredigten *Enarrationes in Psalmos* sowie den 559 bzw. neuerdings 564 (567)⁶² zur Zeit als echt anerkannten *Sermones (ad populum)* – eine methodisch optimale Umsetzung des erkenntnisleitenden Interesses an der (Teil-)Erhebung einer augustinischen Perikopenliste anzustreben. Daher wird dem Hauptteil der Studie zunächst ein kurzer Abschnitt vorangestellt, in dem einige methodologische Überlegungen zum konkreten Procedere bei der Erhebung von Lesungen aus den Predigten getätigt werden.

Im anschließenden Hauptteil wird diese Erhebung durchgeführt, beginnend mit den in Anlehnung an die Terminologie der Mauriner-Einteilung sogenannten „*sermones de tempore*“ zu den geprägten Zeiten des liturgischen Jahres und den damit im Zusammenhang stehenden *Tractatus in epistulam Iohannis ad Parthos*. Aus den restlichen drei Klassen der *sermones (ad populum)* wird zunächst den bisher wenig berücksichtigten, zu verschiedenen Anlässen gehaltenen „*sermones de diuersis*“ spezielle Aufmerksamkeit geschenkt, andererseits sollen die bereits bestehenden Perikopenlisten für die Heiligen- und

identifiziert wurden – bestätigend unterstreicht, ist gegen die von KNÖLL (CSEL 36 [1902]) favorisierte Version ‚*alias dictatas [scil. epistulas] alios a me dictos [scil. sermones]*‘, auf deren Basis DEFERRARI, *Method*, 99f. u. 217, Folgerungen ableitete, festzuhalten; vgl. auch Almut MUTZENBECHER, „Der Nachtrag zu den Retraktionen mit Augustins letzten Werken,“ *REAug* 30 (1984) 60–83; MECHLINSKY, *Modus profere-ndi*, 14f.

⁶² *En. Ps.* 25/2 stellt de facto eine Predigt zu Eph 4, 21–28 dar und ist fortan als s. 166A zu führen; zu *Io. eu. tr.* 20–22 als nunmehrige (diktierte) s. 126A–C s. vorige Anm. (vgl. WEIDMANN, *Vier neue Predigten, passim*); zu den *sermones* Erfurt s.o. 1.1 mit Anm. 15.

Märtyrerfestpredigten („*sermones de sanctis*“)⁶³ auf ihre Richtigkeit hin überprüft bzw. Probleme markiert werden, bevor das weite Feld der „*sermones de scripturis*“ (ss. 1–183 incl. spätere Neuentdeckungen) beackert wird.

Der zweite große Schwerpunkt der Untersuchung liegt – nicht zuletzt aufgrund der aktuell in Gang befindlichen, intensiven textkritischen Bearbeitung im Zuge der sukzessiven Neuedition im CSEL – auf dem inhomogenen Corpus der *Enarrationes in Psalmos*, die bisher kaum näherhin auf Perikopen hin durchgesehen wurden, sowie auf den Predigtzyklen der *Tractatus in Iohannis euangelium*. Dabei werden sich auch wertvolle Einblicke in Bibelverständnis und Bibelverwendung bei Augustinus gerade im Horizont der liturgischen Verkündigung, dem *conuiuuium sanctorum scripturarum* (s. 90, 9), ergeben.

Die gewonnenen Ergebnisse werden, soweit als möglich und sinnvoll, in Tabellenform präsentiert. In einer Zusammenfassung soll versucht werden, die Beobachtungen zu Anzahl, Verhältnis, Auswahlkriterien und Anordnung (z.B. Bahnlesung?) der Perikopen sowie die Differenzierung von Verbindlichkeit und freier Wahl zu bündeln.

⁶³ S.o. Anm. 50 u. 53. Vgl. ferner den jüngsten Überblicksartikel über die durch Augustinus bezeugten nordafrikanischen Heiligen- und Märtyrerfeste, in dem auch die jeweils belegbaren Schrifillesungen notiert sind: KLÖCKENER, *Festa sanctorum*.